

Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt 2019, die der Zustimmung durch den Rat der Stadt Nienburg/Weser gemäß § 117 NKomVG bedürfen:

Rückstellungen Altersteilzeit

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
11230.407200	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	46.700,00	98.786,08	52.086,08

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten bei Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit Rückstellungen zu bilden. Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 wurden mit mehreren städt. Mitarbeiter*innen auf deren Antrag hin Altersteilzeitvereinbarungen getroffen, die in den Folgejahren Zahlungsverpflichtungen der Stadt von insgesamt rd. 98.800 EUR begründen, und die bei der Haushaltsplanung 2019 in dieser Höhe nicht vorhersehbar waren. **Der vom Rat überplanmäßig zu beschließende Mehraufwand beläuft sich auf 52.086,08 EUR.** Dabei handelt es sich in 2019 um einen rein buchhalterischen Vorgang; die Zahlungswirksamkeit tritt anteilig in den Folgejahren ein.

Überschreitung des Deckungskreises im Ergebnishaushalt – Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
Deckungskreis 003	Ergebnishaushalt-DK Fachbereich 3 Sicherheit u. Ordnung	757.000,00	823.407,39	66.407,39

Nach dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 waren im Deckungskreis 3 - Ergebnishaushalt des Fachbereichs Ordnung - insgesamt Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 145.016,92 € festzustellen, die insbesondere für zeitlich und sachlich unabwendbare Kosten aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen (+ rd. 27.000 €), für Reparaturen/Fahrzeughaltung der Feuerwehr (+ rd. 80.000 €) und aus der Durchführung von Märkten/Veranstaltungen (+ rd. 38.000 €) entstanden waren. Aufgrund von Zweckbindungen bzw. Haushaltsvermerken gemäß § 18 KomHKVO konnte ein Großteil dieser Mehraufwendungen aus entsprechenden Mehrerträgen, insbesondere aus Reparaturersatzungen (+ rd. 35.300 €), Spenden- und Sponsoring (+ 14.300 €), Erstattungen ordnungsbehördlicher Maßnahmen (+ rd. 12.900 €), Verwaltungsgebühren (+ 8.600 €) und Zahlungen für Schadensfälle (+ rd. 7.400 €), insgesamt 78.500 €, innerhalb des Fachbereichsbudgets 3 ausgeglichen werden. Das verbleibende Deckungsdefizit in Höhe von rd. **66.500 €** stellt **vom Rat zu bewilligende überplanmäßige Aufwendungen** gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG dar, deren Deckung durch Minderaufwendungen des Deckungskreises 9901 -Personalkosten- (Anteil des FB 3 an den Einsparungen: 81.581 €) mit vorliegender Zustimmung des Fachbereichsleiters Innere Verwaltung gewährleistet ist.

Zuführung des Überschusses 2018 beim Produkt 7010 – Sammlung und Transport von Schmutz- und Regenwasser - zum Sonderposten Gebührenaussgleich

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
70100.461100	Zuführung des Gebührenüberschusses an SoPo Gebührenaussgleich	0,00	46.720,91	46.720,91

Die in den vorangegangenen Haushaltsjahren entstandenen Gebührenüberschüsse beim Produkt „Sammlung und Transport von Schmutz und Regenwasser“ betragen am 01.01.2019 noch 38.560,44 EUR und waren in dieser Höhe als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das in 2019 fertiggestellte Betriebsergebnisses 2018 weist einen erneuten Überschuss von 46.720,91 EUR aus, der dem vg. Sonderposten zuzuführen ist; am 31.12.2019 beträgt der Gesamtüberschuss für das Produkt 7010 insgesamt 85.281,35 EUR. Da diese Überschusszuführung an den Sonderposten nicht vorhersehbar war, ist in der Haushaltsplanung 2019 kein entsprechender Ansatz enthalten, so dass der Betrag von **46.720,91 EUR außerplanmäßig vom Rat zu beschließen** ist.

Kapitalertragsteuer und Soli für die Dividende der Avacon AG

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
90012.444160	Kapitalertragsteuer	-154.800,00	329.776,64	484.576,64
Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
90012.444161	Kapitalertragsteuer (Soli)	-8.500,00	18.137,71	26.637,71

Ein Teil der städt. Aktien von der Avacon AG ist im BgA Theater eingelegt, mit der Folge, dass die von der Dividende zunächst an das Finanzamt abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. Soli im Zuge der Jahressteuerabrechnung des BgA an die Stadt zurückerstattet wird.

Die Kapitalertragsteuerrückerstattungen vom Finanzamt werden gem. § 29. Abs. 2 KomHKVO von den Steueraufwendungen abgesetzt. In der Vergangenheit waren die Steuerzahlungen an das Finanzamt und die Steuererstattungen vom Finanzamt auf den vg. Produktkonten weitgehend ausgeglichen. Durch die Steuerprüfung des Finanzamtes beim BgA Theater und die anschließende umfangreiche Aufarbeitung der steuerrechtlichen Systematik des BgA Theater ist es zwangsläufig zu Verzögerungen bei der Abgabe der Steuererklärungen gegenüber dem Finanzamt gekommen, die auch die Kapitalertragsteuerrückerstattungen verzögert haben. Dadurch ist es im Haushaltsjahr 2019 bei den vg. Aufwandskonten zu Überschreitungen in vg. Höhe gekommen, die aber durch nachträgliche Steuererstattungen in den Folgejahren voraussichtlich ausgeglichen werden. Für 2019 sind für die Kapitalertragsteuer und den Soli **vom Rat 484.576,64 EUR und 26.637,71 EUR überplanmäßig zu beschließen**.

Darlehen der Klitzing-Sozialstiftung an den Heimatverein Holtorf e. V.

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/EUR	Ergebnis/EUR	Differenz/EUR
90016.788810	Ausleihungen an übrige inländische Bereiche	0,00	100.000,00	100.000,00

Dem Heimatverein Holtorf e. V. wurde als Träger des Projektes „Neubau eines örtlichen Mehrgenerationenhauses inkl. Großpflegestelle“ im Zuge der Erweiterung des Gebäudeensambles Vogelers Haus im Ortsteil Holtorf von der Klitzing Sozialstiftung ein Darlehen in Höhe von 100.000 EUR gewährt. Da die liquiden Klitzing-Mittel im Rahmen des städt. Liquiditätsmanagements mitverwaltet werden und Bestandteil der städt. Bilanzposition 4 - Liquide Mittel – sind, erfolgte die Auszahlung aus dem städt. Finanzhaushalt. Weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 der Zuschussantrag des Heimatvereins Holtorf noch nicht vorlag, wurde kein entsprechender Auszahlungsansatz im Finanzhaushalt 2019 veranschlagt, so dass der Betrag von **100.000 EUR außerplanmäßig vom Rat zu beschließen** ist.